

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das malerische und romantische Baden

Bader, Joseph

Karlsruhe, [1843]

Markgraf Grust, Stammherr von Baden-Durlach

[urn:nbn:de:bsz:31-327872](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327872)

Markgraf Ernst,

Stammherr von Baden-Durlach.

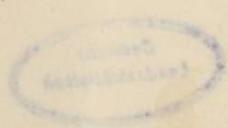
Wer die alte Stiftskirche zu Pforzheim besucht, und die dortigen schönen Monumente einseht, den wird das Doppel-Grabmal besonders anziehen, welches in der Mitte des Chores steht und die lebensgroßen Bildnisse eines mittelalterlichen Fürstenpaares trägt. Das männliche Bild ist eine hohe Heldengestalt, und ein schönes, zugleich ernstes und mildes Antlitz blickt aus der schweren Rüstung hervor. Mit steigendem Interesse betrachten wir die edlen Züge, und begierig, welchen gloriwürdigen Ahnen unseres Regentenhauses dieses herrliche Denkmal altdeutscher Bildnerkunst verewige, treten wir näher und lesen in der Umschrift: **Ernestus marchio** (1).

Und das Bildniß muß eine getreue, eine gelungene Arbeit seyn, denn so männlich und bieder, so stolz und freundlich, so verehrungs- und liebenswürdig schildert den Markgrafen auch die Geschichte. Sein Leben und Wirken fiel in die verhängnißvolle Zeit der Reformation und des Bauernkrieges. Wie mancher ausgezeichnete Fürst strauchelte damals, wie mancher wurde ein Opfer des Parteilampfs, wie mancher andere hat seinen Namen mit den Makeln der Schwäche oder der Tyrannei besetzt! Markgraf Ernst verstand seine Zeit und blieb charakterfest. Zwischen seinem Vater, welcher die Wiederherstellung der Gelehrsamkeit und die aufkeimende Glaubensverbesserung begünstigt hatte, und seinem Sohne, welcher die neue

(1) Die ganze Umschrift heißt: „Anno Domini MDLIII. VI. mens. Febr. obiit illustr. Princ. ERNESTUS Marchio de *Baden et Hachberg*. Landgravius in *Susenb. Dominus in Röteln et Badenweiler*. anno aetatis suae LXXI. *ejus anima requiescat in pace. Amen.*“



ROSENWALDZWÄLDLIEBENSTÄTTEN



Badische
Landesbibliothek

Lehre gesetzlich in der Markgrafschaft einführt, zwischen diesen beiden bildet er einerseits ein so nothwendiges und andererseits ein so entsprechendes harmonisches Mittelglied, daß die ganze Geschichte vielleicht kein Land aufzählen kann, wo die Reformation mit mehr Vorbereitung, Umsicht und Geächtigkeit eingeführt wurde, als in der untern Markgrafschaft.

Markgraf Ernst ward im Oktober tausend vierhundert zwei und achtzig geboren, als siebter Sohn Christoph des Ersten und Dittilia's von Katzenellenbogen. Seine Erziehung war nach der Sitte damaliger Zeit nicht minder wissenschaftlich als militärisch, und im kräftigsten Jünglingsalter erlernte er den praktischen Kriegsdienst unter Kaiser Maximilian in der Lombardei. Im Jahre fünfzehnhundert und fünfzehn aber trat er seine Regierung an, welche in zwei Hauptabschnitte zerfällt, in die s u l z b u r g i s c h e und p f o r z h e i m i s c h e Zeit.

Nach der pragmatischen Sanction seines Vaters erhielt Markgraf Ernst bei der Landesheilung die breisgauischen Lande, nämlich die Markgrafschaft Hachberg, die Landgrafschaft Sausenberg und die Herrschaften Röteln, Badenweiler und Ufenberg. Ein Umstand dieser Theilung läßt den Charakter des jungen Fürsten schon im schönsten Lichte erscheinen. Die breisgauischen Lande waren ursprünglich seinem Bruder Philipp zugebach; die dortigen Unterthanen trugen aber eine solche Liebe zu Ernst, daß sie die Abänderung der ersten Bestimmung erwirkten. Er führte die Regierung anfangs noch im Namen seines Vaters, und wohnte zu S u l z b u r g, wo das fürstliche Schloß von ihm erbaut worden.

Viele Jahre lang verweilte Markgraf Ernst im Breisgau, seit dem Tode Christophs als selbstständiger Fürst. Wie aber im Herbst tausend vierhundert drei und dreißig auch Markgraf Philipp zu Grabe ging, theilte er mit Markgraf Bernhard dessen Erbschaft, und zog sich hierauf in das Unterland. Denn es wurde ihm die untere Markgrafschaft zugetheilt, deren Haupt die Stadt P f o r z h e i m war, wo er sofort seinen Wohnsitz nahm. Ein brüderlicher Abscheid setzte indessen fest, daß beide Markgrafschaften, ohngeachtet ihrer zwei Regierungen, für ewige Zeiten ein unzertrennliches Ganzes verbleiben sollen. Uebrigens wurden B e r n h a r d und E r n s t durch ihre Nachkommenschaft die Stammväter der beiden Hauptlinien des badischen Hauses, der b a d e n = b a d i s c h e n und der b a d e n = b u r l a c h i s c h e n.

Markgraf Ernst hatte drei Gemahlinen, zuerst Frau Elisabeth, die Tochter des Markgrafen von Brandenburg; alsdann Ursula von Rosenfeld, endlich Anna Bombast von Hohenheim. Zehn Kinder waren die Früchte dieser drei Ehen; einen Nachfolger als Fortpflanzer des Hauses gewann er aber nur aus der zweiten, jenen Karl, welchen wir als den Reformator der

Markgrafschaft bezeichnet haben. Nach acht und dreißigjährigen Mühen und Arbeiten, da er bereits ein Greis von Siebzigen war, wollte Markgraf Ernst die Regierung niederlegen, um den Rest seiner Tage in ungestörter Privatruhe zu verleben. Solches gönnte ihm der Tod aber nicht — er entschlief am sechsten Februar tausend vierhundert drei und fünfzig. Sein Leichnam ward im Chore der Schloßkirche zu Pforzheim zur Erde bestattet, wo man ihm jenes herrliche Grabmahl zum dankbaren Gedächtnisse errichtet hat ⁽²⁾.

Dieses ist der kurze Abriss von dem Leben Markgraf Ernst's. Betrachten wir ihn nunmehr etwas näher als Reichsfürst, als Landesherr und als Beförderer der Reformation. Denn in dieser dreifachen Beziehung erscheint er als ein wahrer Held seiner Zeit und als ein nachahmungswürdiges Vorbild für alle Zukunft.

Ernst regierte unter Kaiser Karl dem Fünften. Das Gemüth und Bestreben dieses Herrn stand mit dem Charakter des Markgrafen im vollsten Widerspruche, es hätte also zwischen ihnen leicht dasselbe Zerwürfniß stattfinden können, wie es anderwärts auf eine so traurige Weise der Fall gewesen. Ernst aber erwies dem Kaiser und dessen Bruder, dem römischen Könige Ferdinand, stets die schuldige Hochachtung, ohne sich indessen das Geringste zu vergeben; er besuchte die Reichstage, leistete die Reichsdienste, wie es einem pflichtgetreuen Reichsgliede gebührte, und nahm an allen Verhandlungen einen thätigen Antheil im Sinne des Friedens und eines vernünftigen Fortschritts. Mit keinem seiner Mitfürsten lebte er in Krieg und Zerwürfniß, mehrere aber nannten ihn gerne ihren Freund.

Für sein Land und Volk sorgte Markgraf Ernst mit väterlicher Umsicht und Thätigkeit. Um die vielfach unbestimmten und verwirrten Rechtsverhältnisse der breisgauischen Lande zu berichtigen und festzustellen, führte er in den Herrschaften Sausenberg, Röteln und Badenweiler neue Landordnungen ein; um den breisgauischen Bergbau zu heben, gab er eine Bergordnung; um in Durlach das bürgerliche Gedeihen zu fördern, veranlaßte er die Verbesserung der Stadtordnungen; zur Verbesserung der Schulen und Armenhäuser aber ließ er unnütze Pfründen verwenden. Am glänzendsten erscheint sein landesväterlicher Charakter in den Gefahren des Bauernkriegs. Seine Unterthanen hatten sich von dem Strome

(2) Den Freunden vaterländischer Geschichte und altdeutscher Kunst müßte es willkommen seyn, wenn die Hand eines geübten Künstlers dieses schöne Monument durch einen Kupfer- oder Stahlstich in entsprechender Größe besonders herausgeben würde. Von Gustav Müller dahier besitzen wir einen sehr gelungenen Stahlstich des ganzen Chors der Pforzheimer Stiftskirche.

des Aufstandes gleichfalls hinreißen lassen und einige verhaßte Schlösser niedergebrannt. Der Markgraf wollte nicht durch eine tyrannische Strenge die empörten Gemüther noch mehr erhizen; er suchte sie durch Nachgiebigkeit zu beruhigen, und sie erkannten dieses. Als seine Abgeordneten den kaiserstuhler Haufen zur Niederlegung der Waffen aufforderten, antwortete ihnen dessen Hauptmann: „Wir werden von unserer Sache nicht abfallen; aber den Markgrafen wollen wir allweg schonen, weil er das Evangelium begehrt zu fördern“. Und so ist der Aufstand im Markgrävischen auch ohne alles Blutvergießen (3) wieder gestillt worden.

Leidenschaftliche Protestanten werden dem Markgrafen Ernst allezeit vorwerfen, er habe sich in der heiligen Sache der Glaubensverbesserung lau und feig benommen. Das ist wahr, er trat weder der augsburgischen Confession bei, noch dem schmalkaldischen Bunde, und diktirte seinen Unterthanen nicht plötzlich einen andern Glauben. Im Herzen aber war Ernst ein aufrichtiger und warmer Freund der Verbesserung, nur wollte er sie nicht durch gewaltsame Mittel erzielen (4). Religiöse Ueberzeugung und Gewalt — das wußte sein aufgeklärter, rechtlicher, humaner Sinn nicht zu vereinigen. Er hatte die Ansicht, nur eine allgemeine Kirchen- oder Nationalversammlung könne die große Frage entscheiden, und sein heißester Wunsch war derselbe, womit der redliche Melancthon seinen Geist aushauchte: Frieden in der Kirche.

In diesem Sinne ließ Markgraf Ernst auf Reichstagen und bei Religionsgesprächen seine Abgeordneten sich erklären und einmischen (5). Zu Hause aber nahm er eine Sichtung der Geistlichkeit und der Klöster vor und begünstigte die Verbreitung des Evangeliums durch Schriften und Prediger.

(3) Ein alter Bericht über das Johanniterstift Heitersheim (bei Pantaleon, Helbenbuch 165) sagt ausdrücklich: „*Ernestus Marchio opera et consilio Georgii magni prioris ordinis S. Johannis in Germania (ein Bombast von Hohenheim) rusticorum turbas sine sanguinis effensione compascuit.*“

(4) Ebenso wahr als bündig sagt Schöpfung (hist. bad. IV, 26) unter Andern: „*Moderatio, quae omnibus ejus praesedit actionibus, in negotio religionis, ubi rara esse solet, praesertim apparuit. Mediam ingressus est viam. In abolendo veteri cultu lentus, in admittendo novo non praeceps.*“

(5) Die Instruktion seines Gesandten zum Regensburger Reichstag im J. 1546, wovon Sachs (IV, 46) einen Auszug mittheilt, bemüht sich zunächst den wesentlichen Unterschied zwischen der geistlichen und weltlichen Herrschaft hervorzuheben, wie zwischen der ewigen Kirche und ihren zeitlichen Dienern. Die Vermischung dieser Begriffe sey der wahre Ursprung alles Zwiespaltes und Habers. Geduld und Nachsicht übrigens lehre ja die Schrift selbst vor allem Andern, und es wäre kein Heil zu erwarten, wo diese Tugenden nicht herrschten.

Sein Kanzler war Hieronymus Behus, ein gelehrter, frommer, der protestantischen Sache geneigter Mann, und sein Hofprediger der Basler Jakob Trockenbrod, ein Anhänger der lutherisch-evangelischen Lehre; er beschirmte den Prädikanten Johann Ungerer zu Pforzheim und verwendete sich eifrigst für die Kenzinger und Waldbshuter, welche durch ihren Glaubensabfall den ganzen Zorn des Kaisers auf sich geladen; zu Sulzburg, Nymburg und Pforzheim hob er die Frauenklöster auf, wegen Verarmung und ausschweifendem Leben; der Landgeistlichkeit endlich befahl er, das Wort Gottes frei von menschlichen Zusätzen vorzutragen, die ärgerlichen Haushälterinnen zu entfernen und sich überhaupt mit mehrerem Eifer eines christlichen Wandels zu befeßigen.

Nachdem der Markgraf auf diese Weise der Kirchenverbesserung ein sicheres Fundament bereitet, und als er sahe, wie das Volk größtentheils für sie empfänglich geworden, wollte er weiter gehen. Seine Absicht war, die Geistlichen unter ihren Dekanen ordentliche Konvente und Kapitel halten zu lassen, damit sie sich über die Grenzen und Mittel, über Art und Weise der kirchlichen Neuerung berathen möchten. Alsdann wollte er ihnen einen eigenen Bischof setzen, welcher unabhängig von jeglicher Kirche oder Pfründe aus der Landeskasse besoldet und dessen Bestimmung es wäre, alljährlich die verschiedenen Kirchensprengel zu bereisen, dort an Sonntagen zu predigen, die Pfarrer und Pfarrgenossen zu beobachten, und in Beiseyn der Landvögte, Amtleute und Geschwornen eine Synode abzuhalten, um das Leben und Lehren der Geistlichkeit öffentlich zur Sprache zu bringen.

Das war im Allgemeinen der Reformationsplan Markgraf Ernsts von Baden. In wieferne er den Unterschied von Lehre und Kultus zu wenig beachtete, und auf welche Hindernisse er bei der Ausführung hätte stoßen müssen, wollen wir nicht untersuchen.